

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 9. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von zusätzlichen Stromsäulen für den Wohnmobilstellplatz

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Bauausschusssitzung vom 20.07.2017 wurde über die Neuanschaffung von drei zusätzlichen Stromsäulen für den Wohnmobilstellplatz beraten. Vor einer endgültigen Beschlussfassung wurde die Verwaltung zur nächsten Sitzung mit der Klärung nachfolgender Fragen beauftragt:

- a) *Entspricht die Anzahl der Stellplätze der Baugenehmigung?*
- b) *Wie verhalten sich die Stromeinnahmen zu den Stromausgaben?*
- c) *Kann die Lieferung der Strommenge bei Beibehaltung des Preises von 50 Cent verringert werden?*
- d) *Die Notwendigkeit zusätzlicher Stromleitungen ist anhand eines Planes darzustellen.*

Zu a)

Der entsprechende B-Plan weist lediglich eine Fläche für das Aufstellen von Fahrzeugen auf und begrenzt nicht die Anzahl der Stellplätze. Eine Baugenehmigung war für den Wohnmobilstellplatz nicht erforderlich. Aktuell ist der Stellplatz für 41 Wohnmobile ausgelegt.

Zu b)

Pro kW/h zahlt die Gemeinde rd. 27 Cent und nimmt über die Stromsäulen 50 Cent ein. Die Gesamtkosten für die Stromlieferung (Stromsäulen, Sanitärcontainer, Beleuchtung, Hausmeisterhaus) liegen im Jahr bei ca. 10.000,00 EUR, die Einnahmen aus den Stromsäulen liegen durchschnittlich bei ca. 9.100,00 EUR. Der übersteigende Betrag wird aus den Einnahmen aus dem Sanitärcontainer kompensiert.

Zu c)

Eine Änderung der gelieferten Strommenge oder eine Anpassung des Preises ist bei den vorhandenen Säulen nicht möglich. Lediglich bei einer zwischenzeitlichen Ersatzbeschaffung wurde eine Säule erworben, die die vorgenannten Funktionen aufweist.

Zu d)

Siehe anliegende Planzeichnungen.

Die aktuelle Stromversorgung ist unzureichend, da nicht alle Stellplätze eine direkte Anbindung an eine Stromsäule haben. Es besteht insoweit aktueller Handlungsbedarf, der aus Sicht der Verwaltung in 2 verschiedenen Varianten gelöst werden könnte:

- Variante 1 = 3 zusätzliche Stromsäulen zum bisherigen Bestand
- Variante 2 = Komplettaustausch der Stromsäulen

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit sollte losgelöst von der Variante berücksichtigt werden, dass der Firmensitz des Anbieters in einer überschaubaren Entfernung liegt und die Geräte nach Möglichkeit selbst baut und insoweit bei etwaigen Störungen oder Defekten für einen kurzfristigen Austausch Sorge treffen kann.

Im Vergleich zu den vorhandenen Stromsäulen, haben neue Geräte auf Grund der aktuell gültigen DIN-Norm VDE 0100-708 grundsätzlich nur noch vier statt sechs Abnahmestellen.

Nach Prüfung der Varianten wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, sämtliche Stromsäulen auf einen aktuellen Stand zu bringen und insoweit mit der erforderlichen Ergänzung auch einen Austausch der vorhandenen Säulen vorzunehmen.

Mit dieser Entscheidung würde nicht nur die erforderliche und gewünschte Versorgungssicherheit sichergestellt sondern auch zukunftsweisend die Möglichkeit geschaffen, künftig über den Strompreis bzw. die Liefermenge zu entscheiden. Ergänzend positiv käme auch ein einheitliches Erscheinungsbild zum Tragen.

Nachstehend sind noch einmal die erforderlichen Aufwendungen dargestellt:

Variante 1:

Anschaffung von 3 zusätzlichen Stromsäulen:

Stromsäulen	=	8.483,51 EUR
Erdarbeiten	=	2.000,00 EUR
Elektroarbeiten	=	3.000,00 EUR
Gesamt	=	13.483,51 EUR brutto

Variante 2:

Kompletttausch aller Stromsäulen und Anschaffung von zusätzlichen Stromsäulen:

Stromsäulen	=	19.391,05 EUR
Erdarbeiten	=	2.500,00 EUR
Elektroarbeiten	=	3.500,00 EUR
Gesamt	=	25.391,05 EUR brutto

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel iHv. rd. 25.500,00 EUR stehen im PSK 08/57502.0700000 „Wohnmobilstellplatz, Maschinen und technische Anlagen“ unter Berücksichtigung des investiven Deckungskreises zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die verwaltungsseitig vorgeschlagene Variante 2 inkl. der erforderlichen Erdarbeiten zur Ausführung zu bringen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 25.500,00 EUR geschätzt.

Der Stromverkaufspreis für den Wohnmobilstellplatz in SAD wird auch zur Refinanzierung der vorgenannten Investition ab 01.01.2018 bzw. nach Installation der neuen Geräte auf 0,60 EUR kW/h festgelegt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten und Anschaffungen nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die Anpassung des Strompreises zu veranlassen.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg